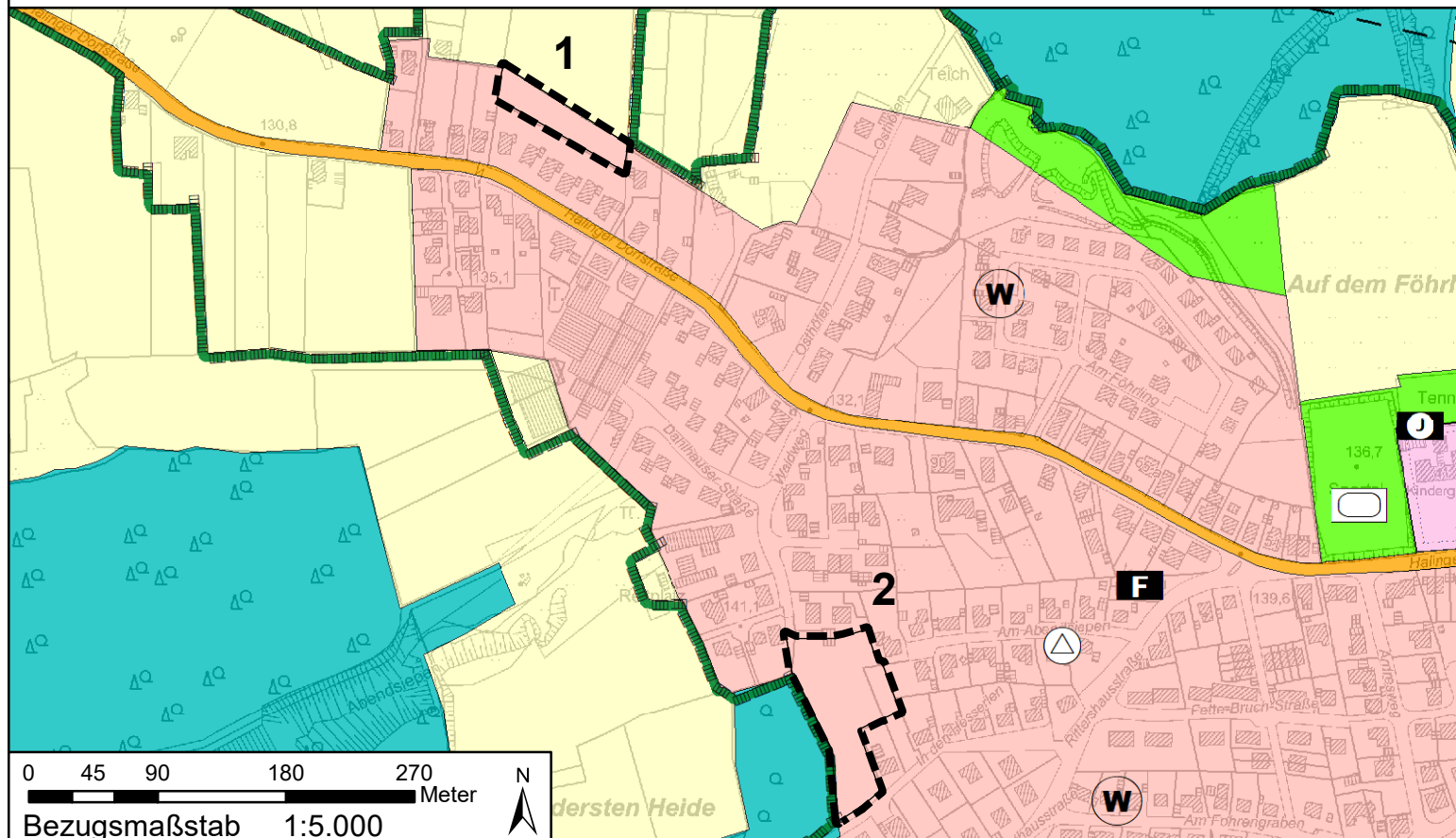




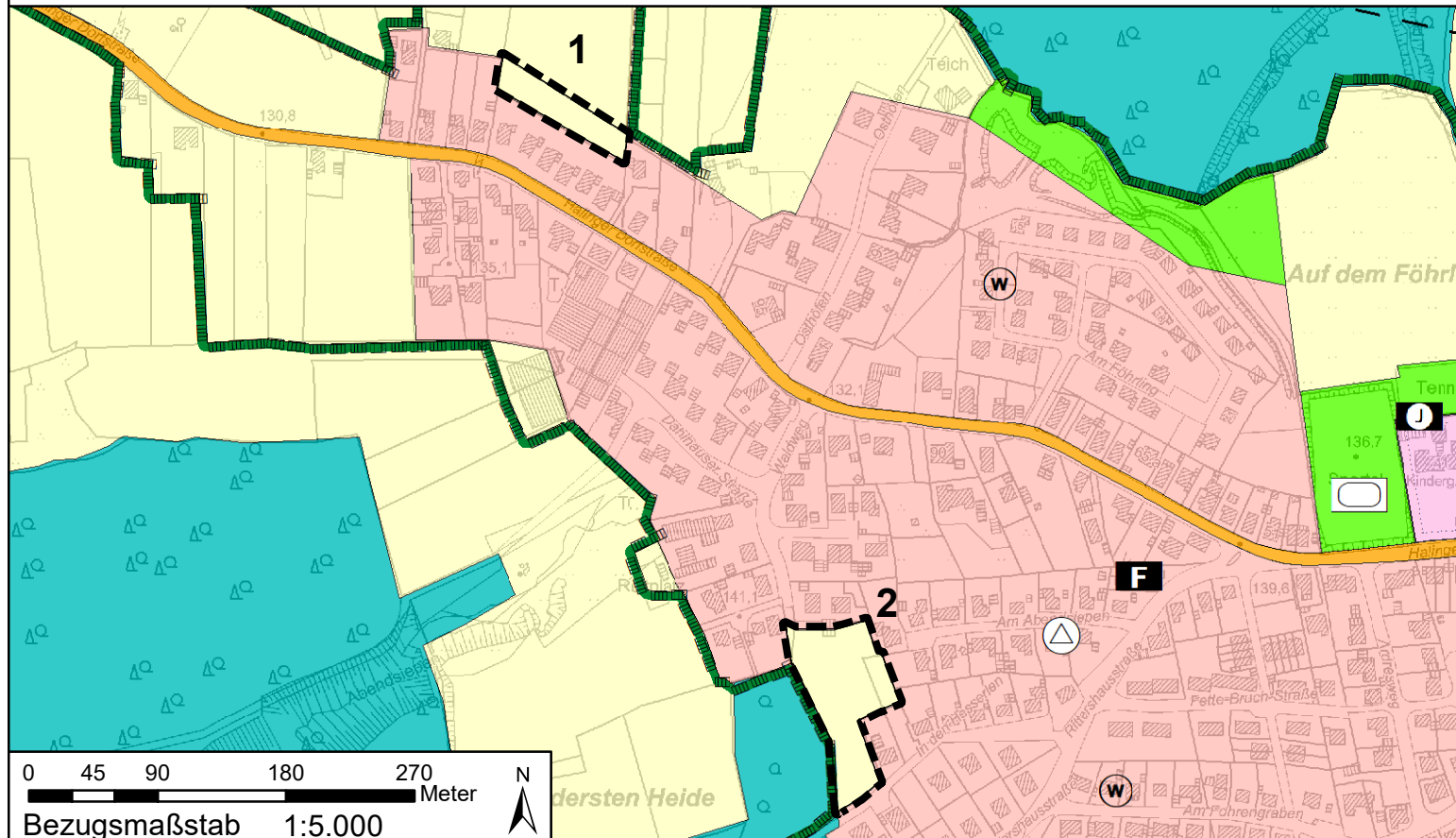
49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland)

Wirksame Fassung



49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland)

Geänderte Fassung



STADT MENDEN (SAUERLAND)

49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden

Änderungsbeschluss (Aufstellung)

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, am 09.09.2021 die Aufstellung des Verfahrens zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland) beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 09.02.2022
ortsüblich bekannt gemacht.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung öffentlich unterrichtet worden. Den Bürgern wurde in der Zeit vom 14.02.2022 bis 18.03.2022 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieser 49. Änderung des Flächennutzungsplans und seiner Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom: 19.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023 öffentlich ausgelegt.
Der Zeitraum dieser öffentlichen Auslegung wurde am 07.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Beschluss der Änderung des FNP

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat am 12.12.2023 die 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 13.02.2024 genehmigt worden.

A.Z.: 35.02.40.01-002
Arnsberg, den 13.02.2024 Die Bezirksregierung: gez. Garbes
Im Auftrag:

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 28.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Menden, den 07.03.2024
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Zeichenerklärung

Darstellungen gem. § 5 (2) BauGB

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gewerbeflächen

2. Grünflächen

- Grünflächen

3. Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft

4. Sonstige Planzeichen

- Änderungsbereich des Flächennutzungsplans

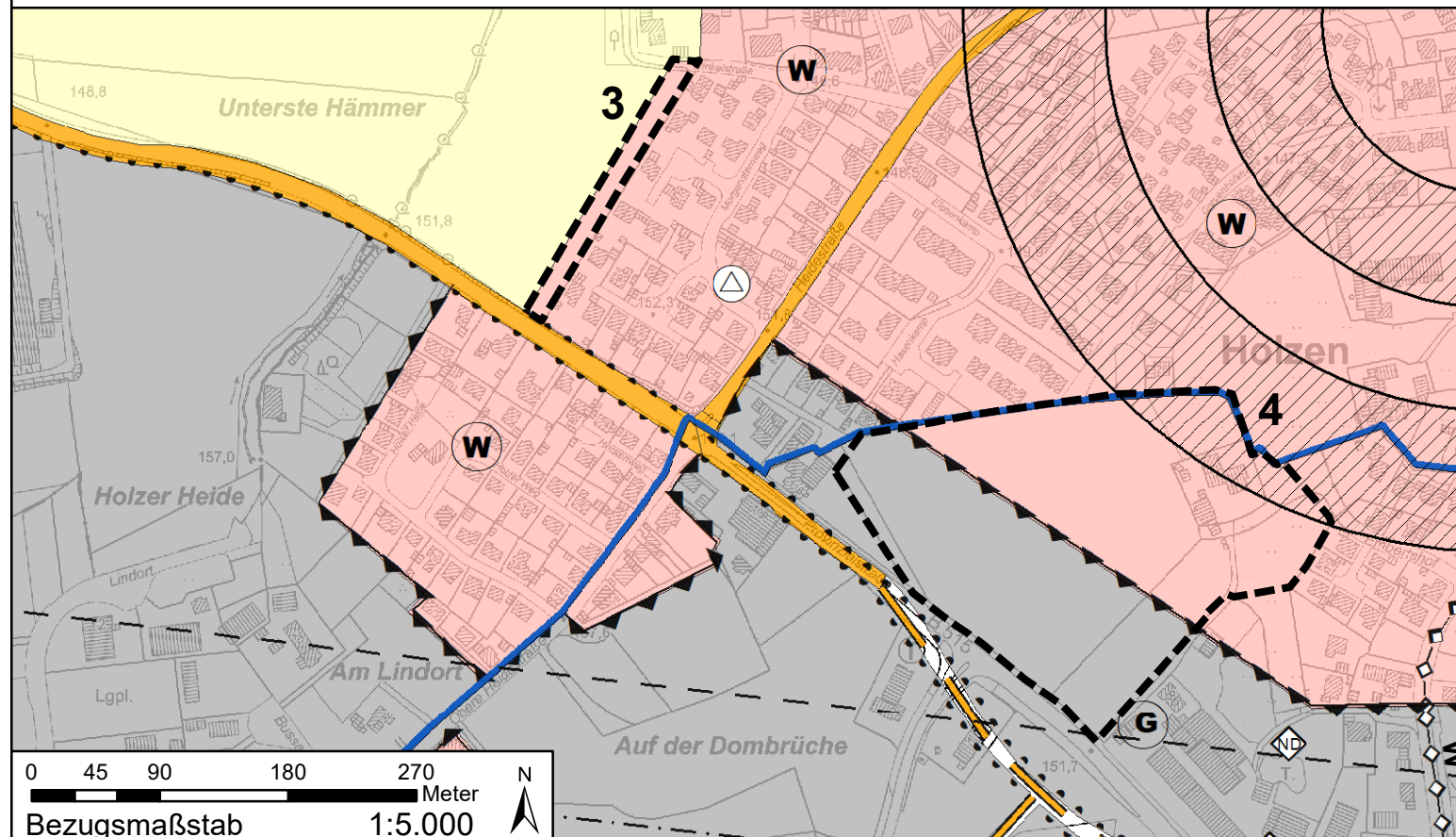
Die Zeichenerklärung zu den weiteren Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung ist dem Originalplan zu entnehmen.

18.08.2023



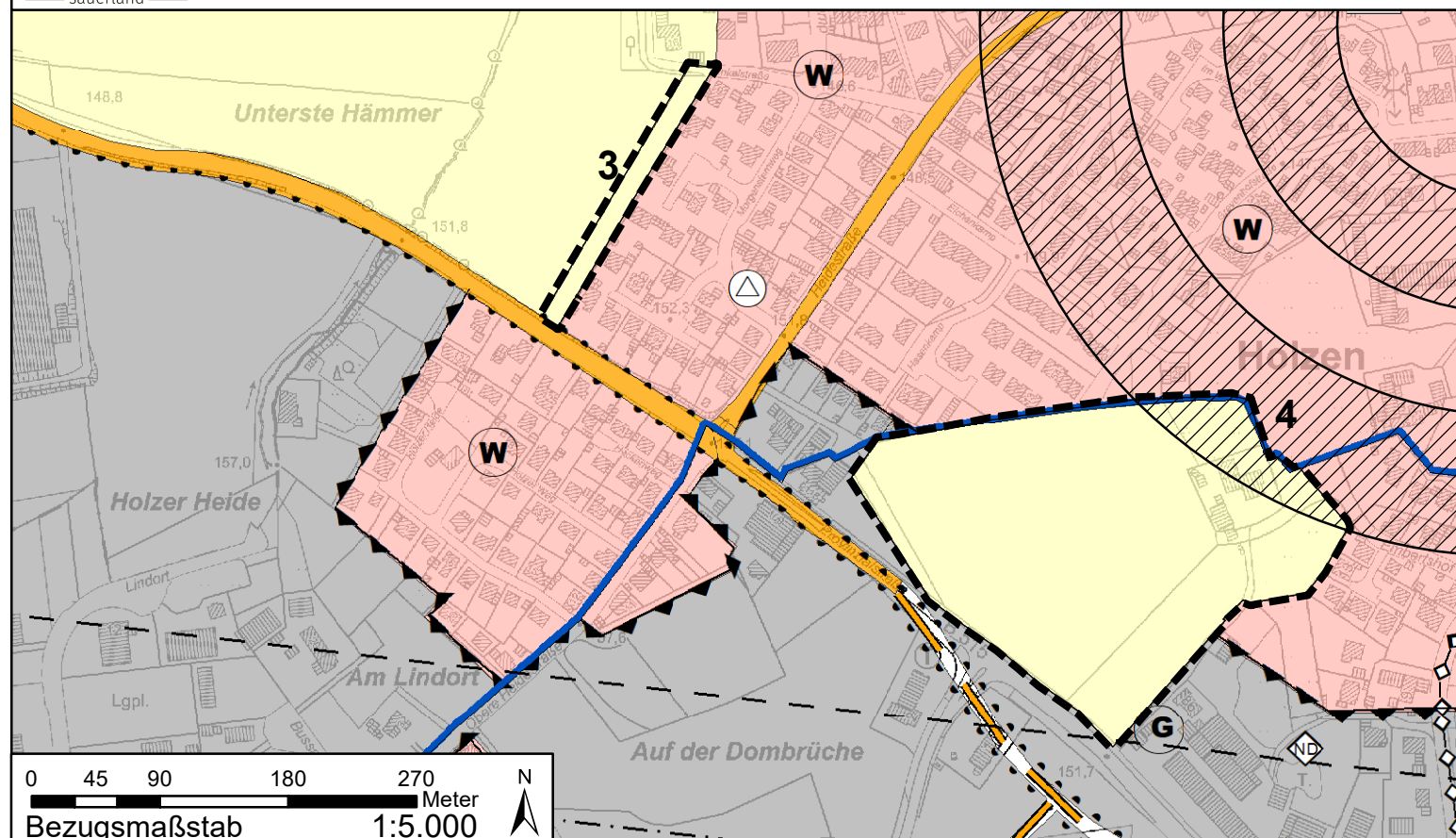
49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland)

Wirksame Fassung



49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland)

Geänderte Fassung



STADT MENDEN (SAUERLAND)

49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden

Änderungsbeschluss (Aufstellung)

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, am 09.09.2021 die Aufstellung des Verfahrens zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland) beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 09.02.2022
ortsüblich bekannt gemacht.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung öffentlich unterrichtet worden. Den Bürgern wurde in der Zeit vom 14.02.2022 bis 18.03.2022 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieser 49. Änderung des Flächennutzungsplans und seiner Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom: 19.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023 öffentlich ausgelegen.
Der Zeitraum dieser öffentlichen Auslegung wurde am 07.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Beschluss der Änderung des FNP

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat am 12.12.2023 die 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 13.02.2024 genehmigt worden.

A.Z.: 35.02.40.01-002
Arnsberg, den 13.02.2024 Die Bezirksregierung: gez. Garbes
Im Auftrag:

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 28.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Menden, den 07.03.2024
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Zeichenerklärung

Darstellungen gem. § 5 (2) BauGB

1. Art der baulichen Nutzung

- (W) Wohnbauflächen
- (G) Gewerbeflächen

2. Grünflächen

- Grünflächen

3. Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft

4. Sonstige Planzeichen

- Änderungsbereich des Flächennutzungsplans

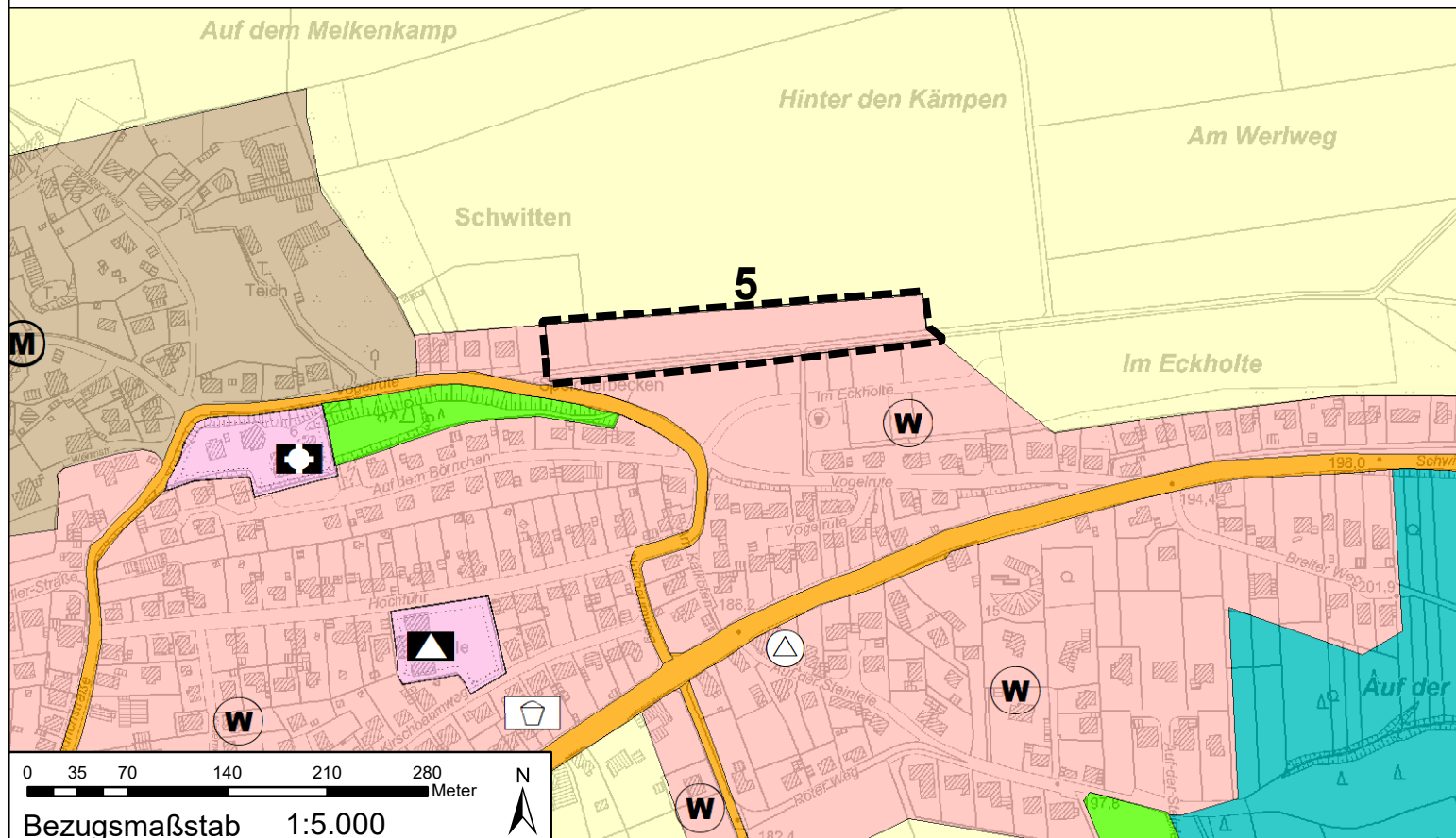
Die Zeichenerklärung zu den weiteren Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung ist dem Originalplan zu entnehmen.

18.08.2023



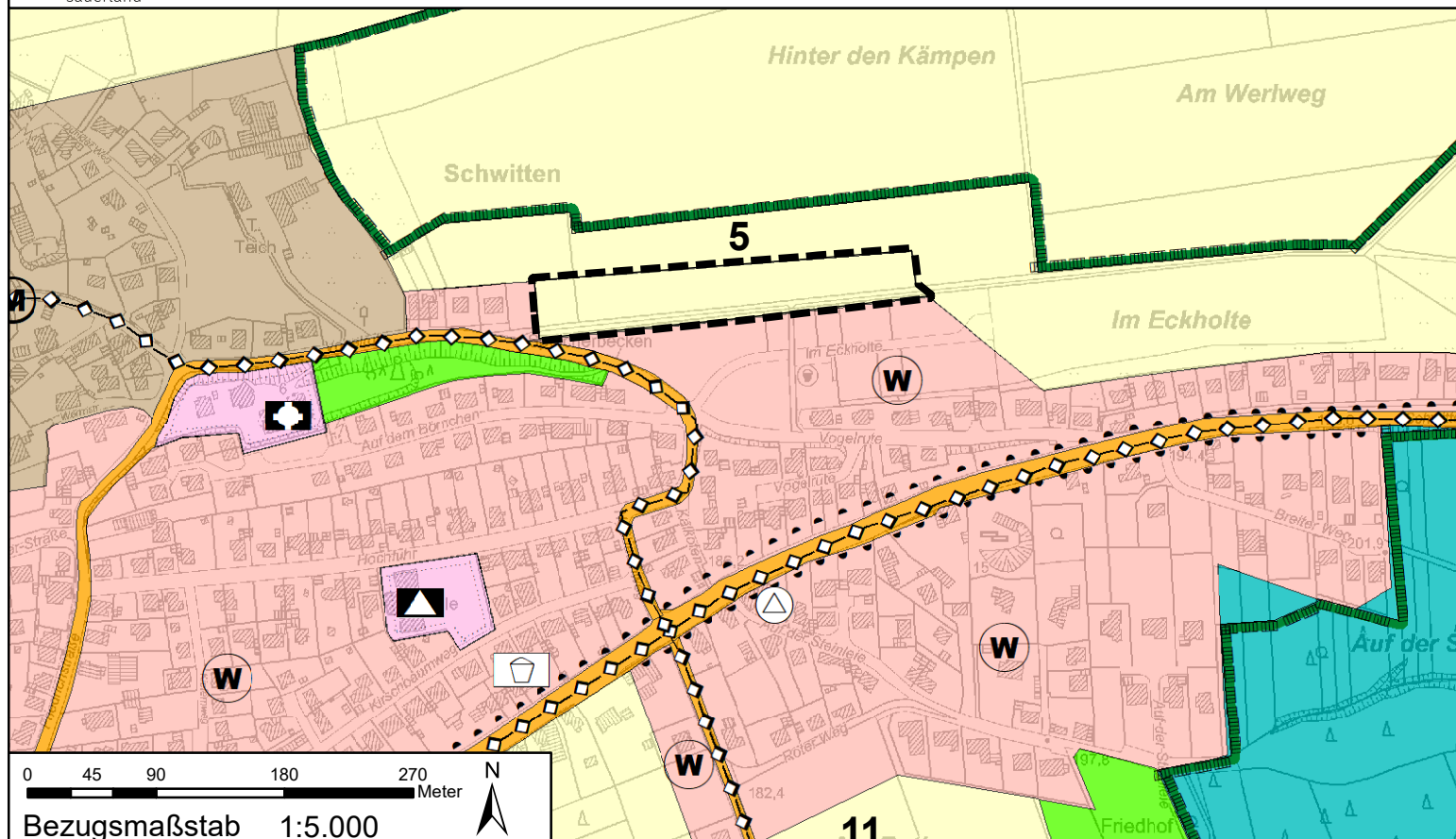
49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland)

Wirksame Fassung



49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland)

Geänderte Fassung



STADT MENDEN (SAUERLAND)

49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden

Änderungsbeschluss (Aufstellung)

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, am 09.09.2021 die Aufstellung des Verfahrens zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland) beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 09.02.2022
ortsüblich bekannt gemacht.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung öffentlich unterrichtet worden. Den Bürgern wurde in der Zeit vom 14.02.2022 bis 18.03.2022 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieser 49. Änderung des Flächennutzungsplans und seiner Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom: 19.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023 öffentlich ausgelegen.
Der Zeitraum dieser öffentlichen Auslegung wurde am 07.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Beschluss der Änderung des FNP

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat am 12.12.2023 die 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 13.02.2024 genehmigt worden.

A.Z.: 35.02.40.01-002
Arnsberg, den 13.02.2024 Die Bezirksregierung: gez. Garbes
Im Auftrag:

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 28.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Menden, den 07.03.2024
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Zeichenerklärung

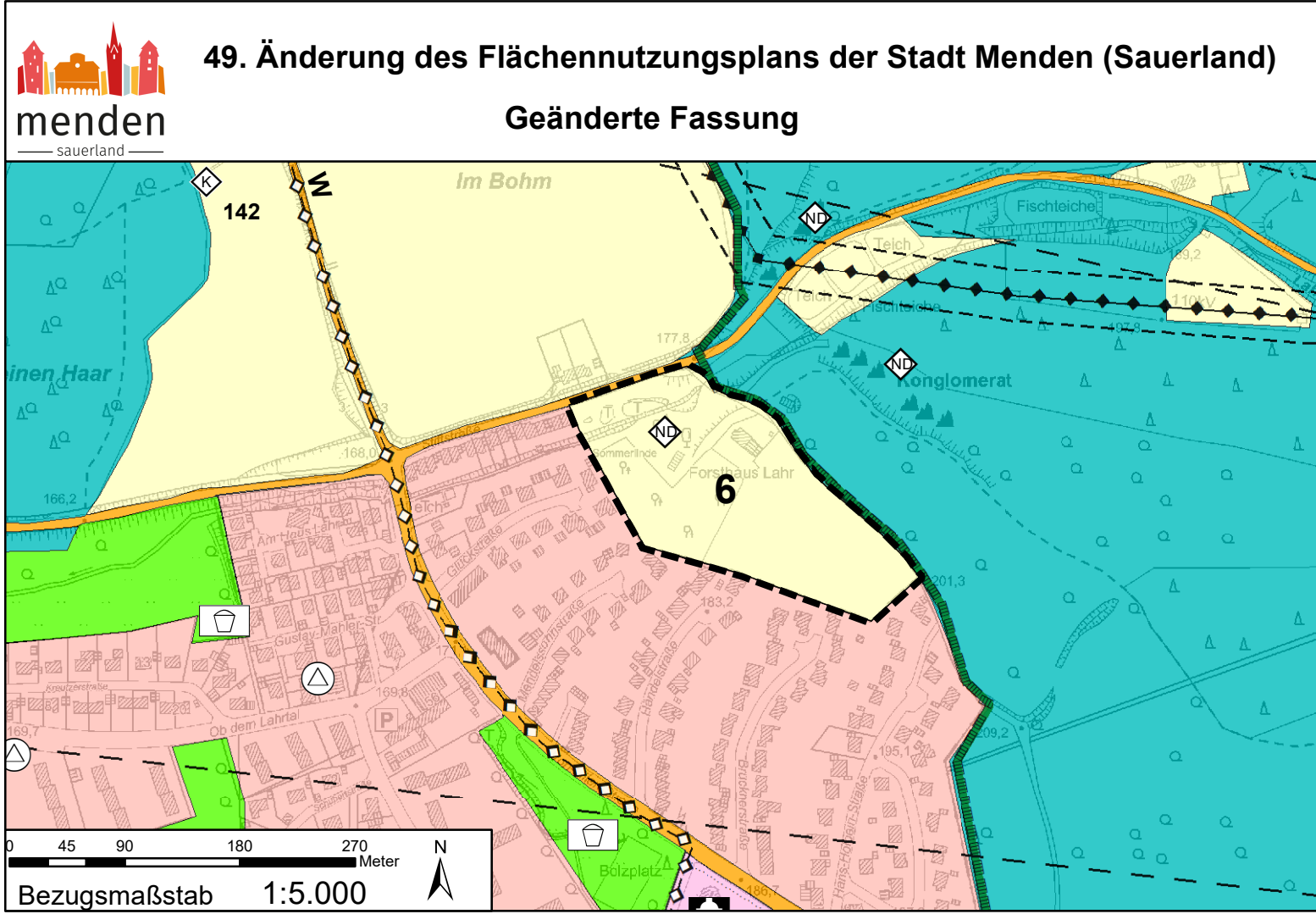
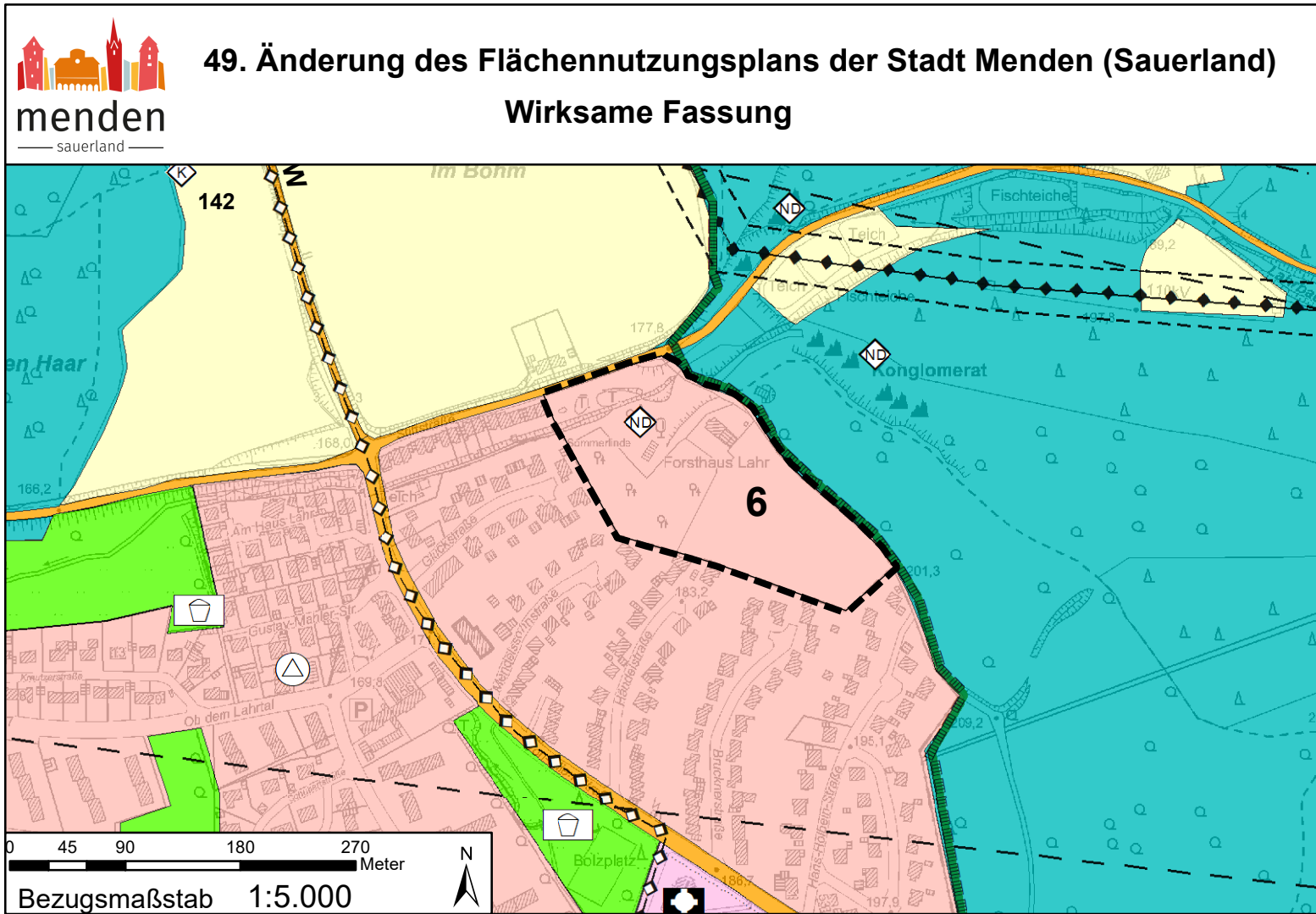
Darstellungen gem. § 5 (2) BauGB

1. Art der baulichen Nutzung
- (W) Wohnbauflächen
 - (G) Gewerbeflächen

2. Grünflächen
- Grünflächen
3. Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
4. Sonstige Planzeichen
- Änderungsbereich des Flächennutzungsplans

Die Zeichenerklärung zu den weiteren Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung ist dem Originalplan zu entnehmen.

18.08.2023

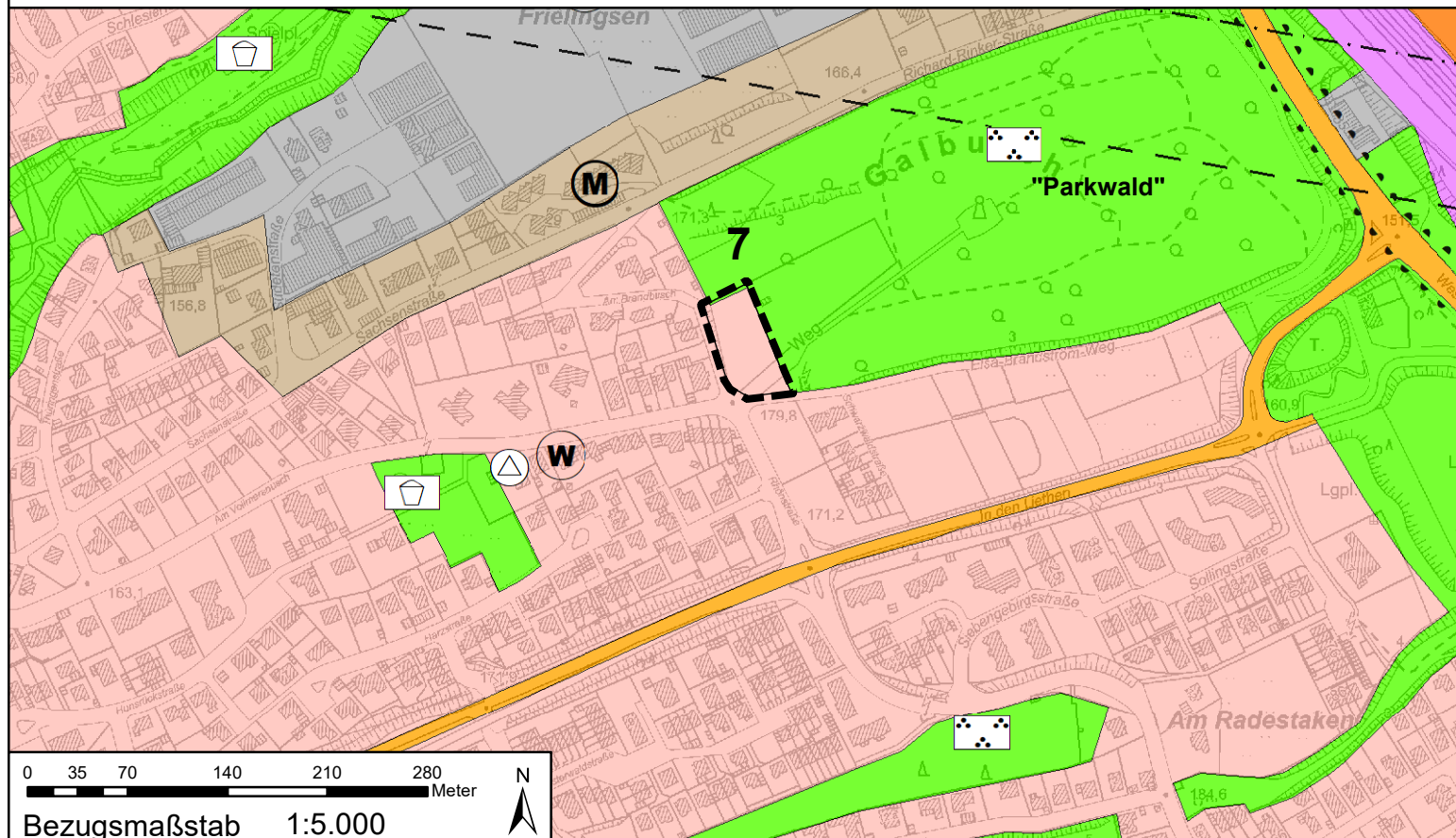


 STADT MENDEN (SAUERLAND) 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden	
Änderungsbeschluss (Aufstellung) Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, am 09.09.2021 die Aufstellung des Verfahrens zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland) beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 09.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Menden, den 13.12.2023 gez. Roland Schröder Der Bürgermeister	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung öffentlich unterrichtet worden. Den Bürgern wurde in der Zeit vom 14.02.2022 bis 18.03.2022 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Menden, den 13.12.2023 gez. Roland Schröder Der Bürgermeister
Öffentliche Auslegung Der Entwurf dieser 49. Änderung des Flächennutzungsplans und seiner Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom: 19.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023 öffentlich ausgelegen. Der Zeitraum dieser öffentlichen Auslegung wurde am 07.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Menden, den 13.12.2023 gez. Roland Schröder Der Bürgermeister	Beschluss der Änderung des FNP Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat am 12.12.2023 die 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen. Menden, den 13.12.2023 gez. Roland Schröder Der Bürgermeister
Genehmigung Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 13.02.2024 genehmigt worden. A.Z.: 35.02.40.01-002 Arnsberg, den 13.02.2024 Im Auftrag: Die Bezirksregierung: gez. Garbes Menden, den 13.12.2023 gez. Roland Schröder Der Bürgermeister	Bekanntmachung Die Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 28.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. Menden, den 07.03.2024 gez. Roland Schröder Der Bürgermeister
Zeichenerklärung Darstellungen gem. § 5 (2) BauGB 1. Art der baulichen Nutzung W Wohnbauflächen G Gewerbeflächen 2. Grünflächen Grünflächen 3. Land- und Forstwirtschaft Flächen für die Landwirtschaft 4. Sonstige Planzeichen Änderungsbereich des Flächennutzungsplans Die Zeichenerklärung zu den weiteren Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung ist dem Originalplan zu entnehmen.	
18.08.2023	



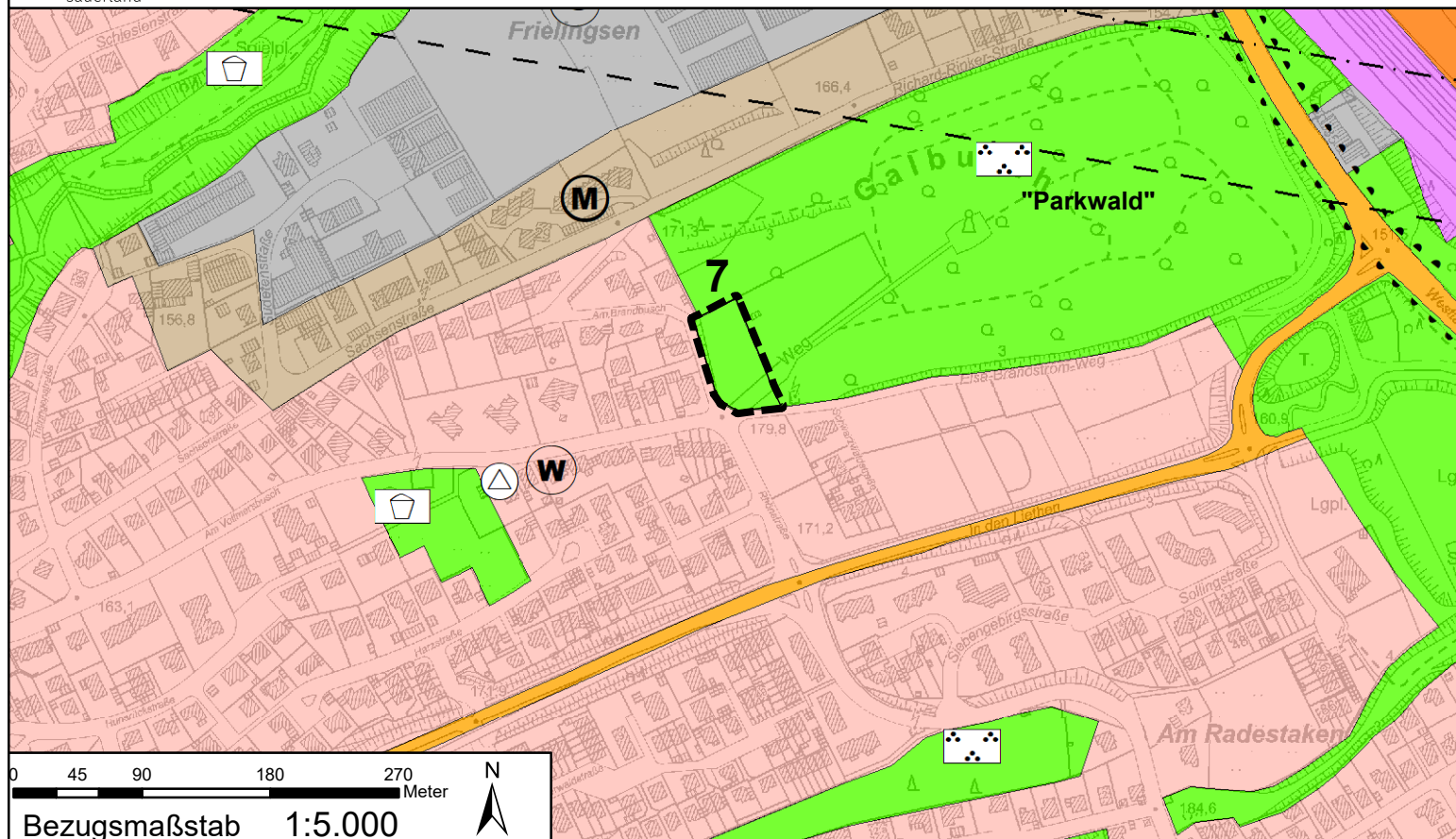
49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland)

Wirksame Fassung



49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland)

Geänderte Fassung



STADT MENDEN (SAUERLAND)

49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden

Änderungsbeschluss (Aufstellung)

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, am 09.09.2021 die Aufstellung des Verfahrens zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland) beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 09.02.2022
ortsüblich bekannt gemacht.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung öffentlich unterrichtet worden. Den Bürgern wurde in der Zeit vom 14.02.2022 bis 18.03.2022 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieser 49. Änderung des Flächennutzungsplans und seiner Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom: 19.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023 öffentlich ausgelegt.
Der Zeitraum dieser öffentlichen Auslegung wurde am 07.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Beschluss der Änderung des FNP

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat am 12.12.2023 die 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 13.02.2024 genehmigt worden.

A.Z.: 35.02.40.01-002
Arnsberg, den 13.02.2024 Die Bezirksregierung: gez. Garbes
Im Auftrag:

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 28.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Menden, den 07.03.2024
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Zeichenerklärung

Darstellungen gem. § 5 (2) BauGB

1. Art der baulichen Nutzung
- (W) Wohnbauflächen
 - (G) Gewerbeflächen

2. Grünflächen

Grünflächen

3. Land- und Forstwirtschaft

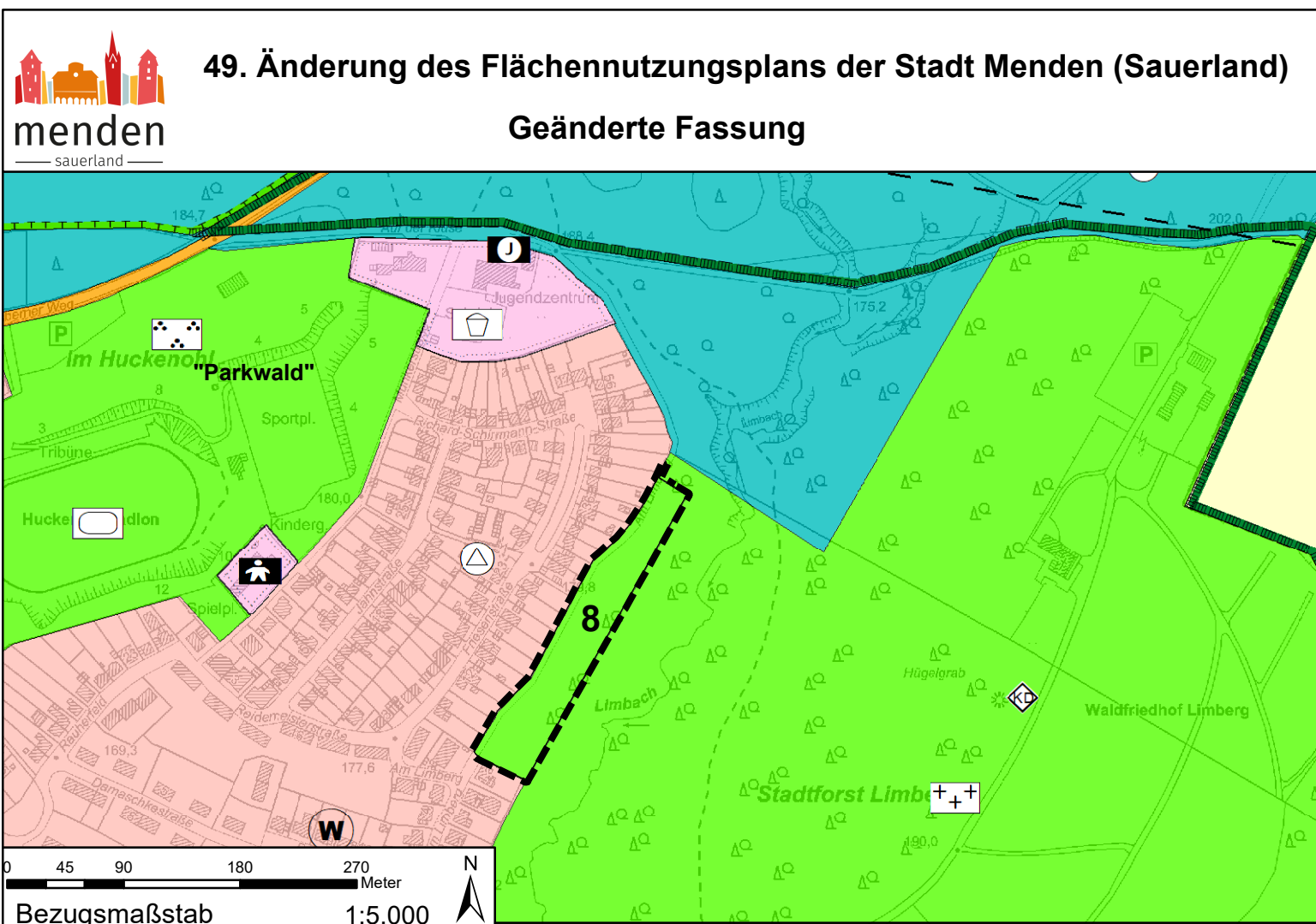
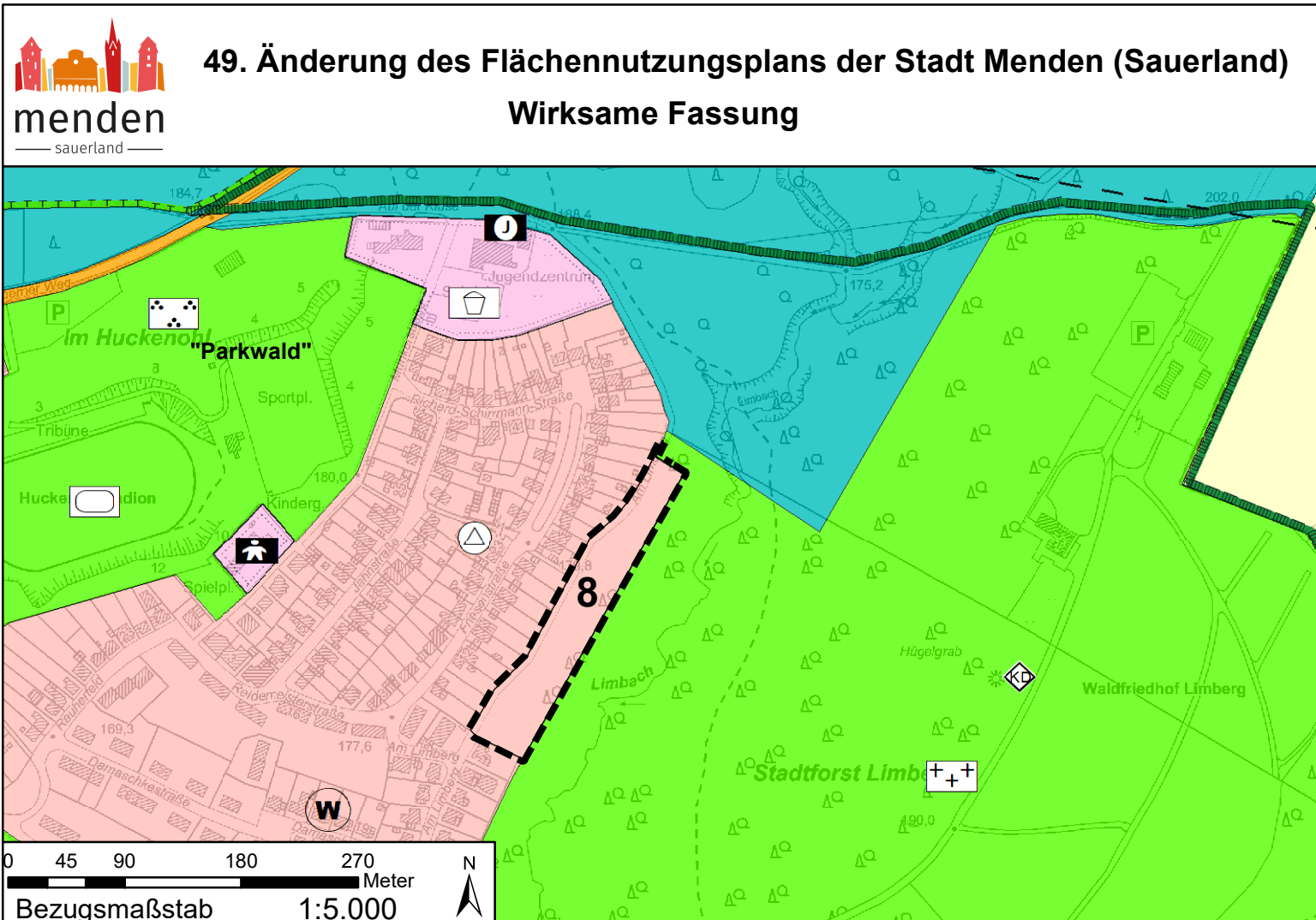
Flächen für die Landwirtschaft

4. Sonstige Planzeichen

Änderungsbereich des Flächennutzungsplans

Die Zeichenerklärung zu den weiteren Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung ist dem Originalplan zu entnehmen.

18.08.2023

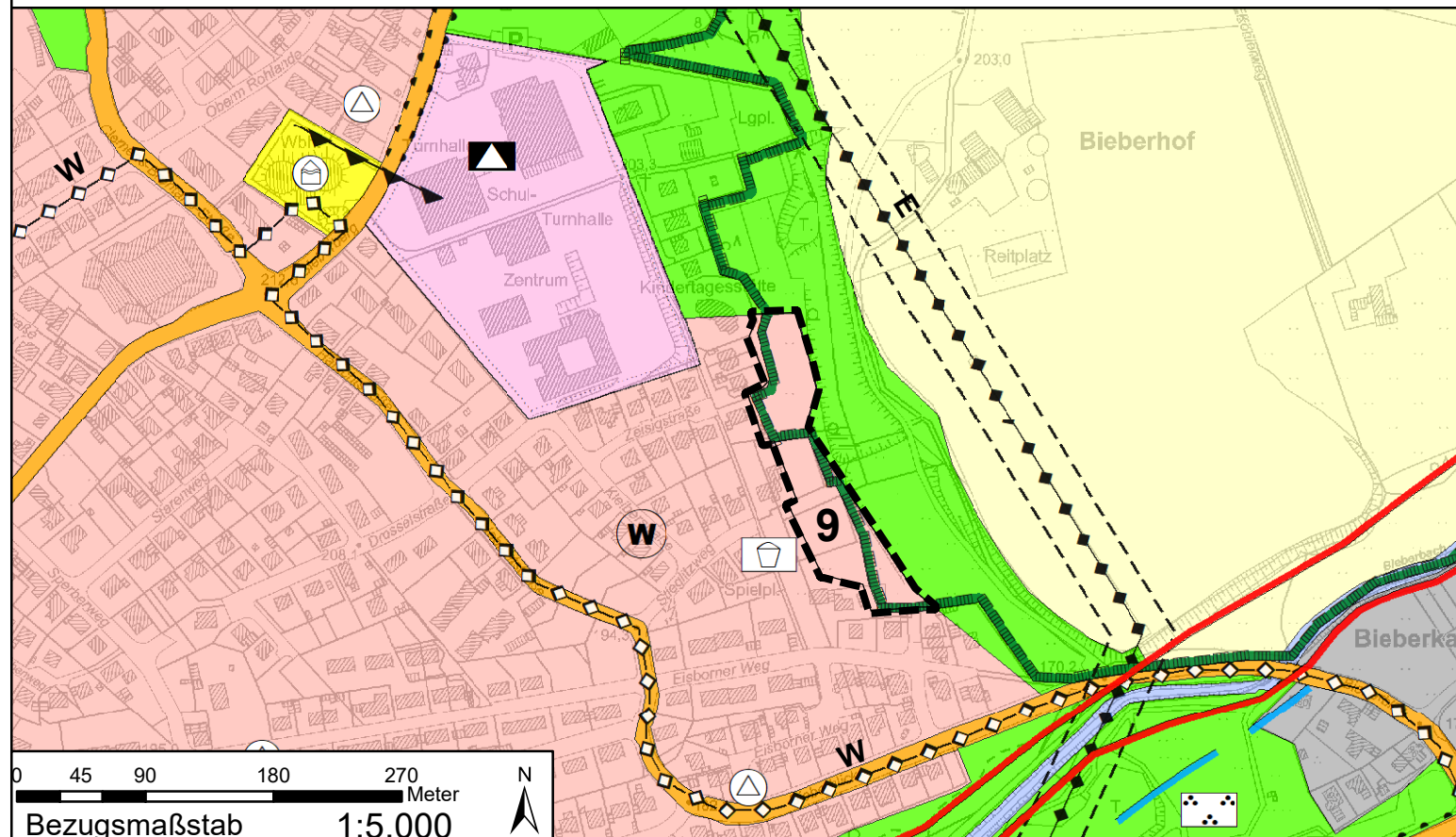


 STADT MENDEN (SAUERLAND) 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden	
Änderungsbeschluss (Aufstellung) Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, am 09.09.2021 die Aufstellung des Verfahrens zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland) beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 09.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Menden, den 13.12.2023 gez. Roland Schröder Der Bürgermeister	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung öffentlich unterrichtet worden. Den Bürgern wurde in der Zeit vom 14.02.2022 bis 18.03.2022 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Menden, den 13.12.2023 gez. Roland Schröder Der Bürgermeister
Öffentliche Auslegung Der Entwurf dieser 49. Änderung des Flächennutzungsplans und seiner Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom: 19.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023 öffentlich ausgelegen. Der Zeitraum dieser öffentlichen Auslegung wurde am 07.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Menden, den 13.12.2023 gez. Roland Schröder Der Bürgermeister	Beschluss der Änderung des FNP Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat am 12.12.2023 die 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen. Menden, den 13.12.2023 gez. Roland Schröder Der Bürgermeister
Genehmigung Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 13.02.2024 genehmigt worden. A.Z.: 35.02.40.01-002 Arnsberg, den 13.02.2024 Die Bezirksregierung: gez. Garbes Im Auftrag:	Bekanntmachung Die Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 28.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. Menden, den 07.03.2024 gez. Roland Schröder Der Bürgermeister
Zeichenerklärung Darstellungen gem. § 5 (2) BauGB 1. Art der baulichen Nutzung (W) Wohnbauflächen (G) Gewerbeflächen 2. Grünflächen Grünflächen 3. Land- und Forstwirtschaft Flächen für die Landwirtschaft 4. Sonstige Planzeichen Änderungsbereich des Flächennutzungsplans Die Zeichenerklärung zu den weiteren Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung ist dem Originalplan zu entnehmen.	
18.08.2023	



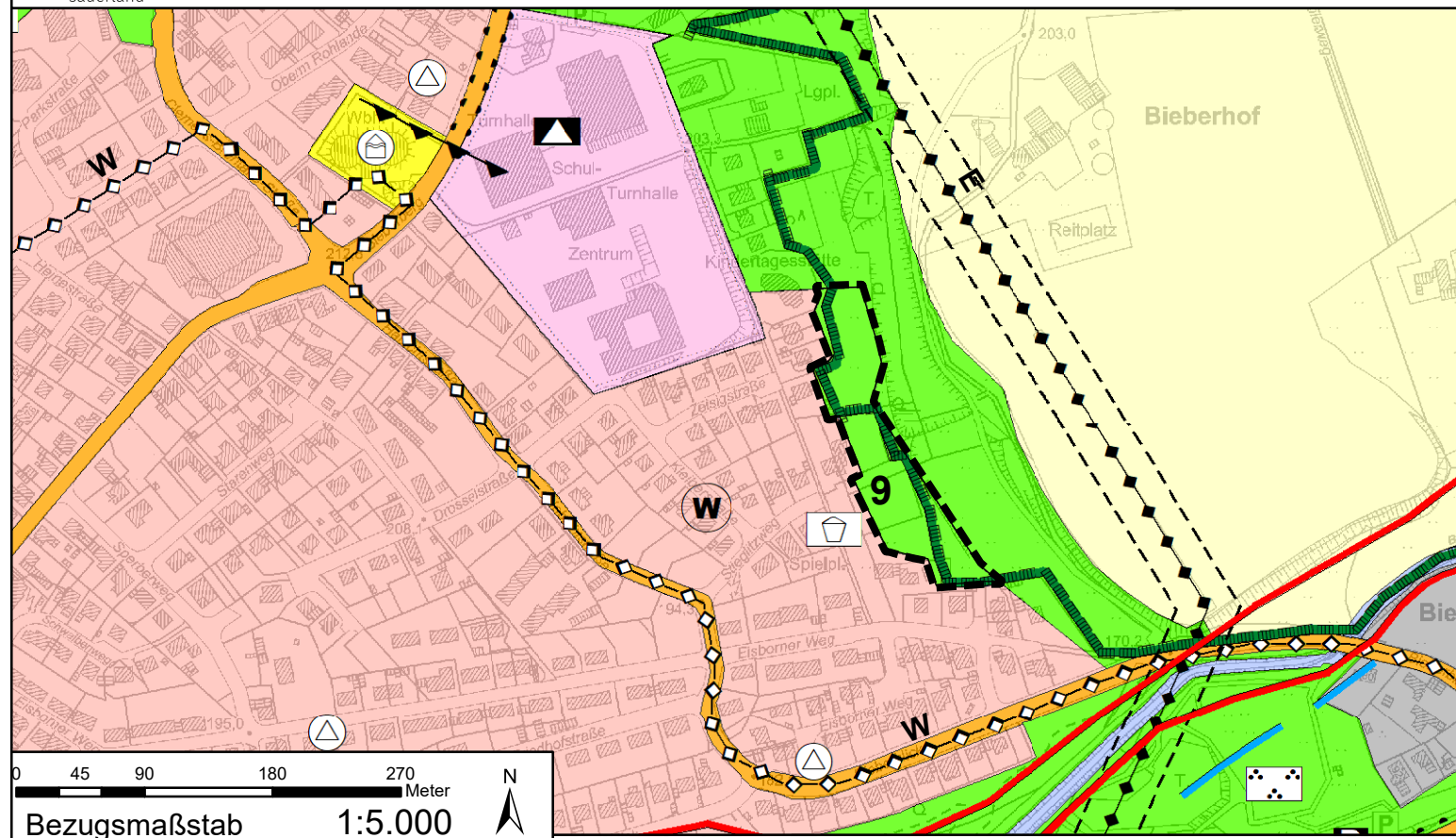
49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland)

Wirksame Fassung



49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland)

Geänderte Fassung



STADT MENDEN (SAUERLAND)

49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden

Änderungsbeschluss (Aufstellung)

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, am 09.09.2021 die Aufstellung des Verfahrens zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland) beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 09.02.2022
ortsüblich bekannt gemacht.

L.S.

gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Menden, den 13.12.2023

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung öffentlich unterrichtet worden. Den Bürgern wurde in der Zeit vom 14.02.2022 bis 18.03.2022 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

L.S.

gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Menden, den 13.12.2023

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieser 49. Änderung des Flächennutzungsplans und seiner Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom: 19.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023 öffentlich ausgelegt.

Der Zeitraum dieser öffentlichen Auslegung wurde am 07.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

L.S.

gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Menden, den 13.12.2023

Beschluss der Änderung des FNP

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat am 12.12.2023 die 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen.

L.S.

gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Menden, den 13.12.2023

Genehmigung

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 13.02.2024 genehmigt worden.

L.S.

A.Z.: 35.02.40.01-002

Arnsberg, den 13.02.2024 Die Bezirksregierung: gez. Garbes
Im Auftrag:

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 28.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

L.S.

gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Menden, den 07.03.2024

Zeichenerklärung

Darstellungen gem. § 5 (2) BauGB

1. Art der baulichen Nutzung

- (W) Wohnbauflächen
(G) Gewerbeflächen

2. Grünflächen

Grünflächen

3. Land- und Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

4. Sonstige Planzeichen

Änderungsbereich des Flächennutzungsplans

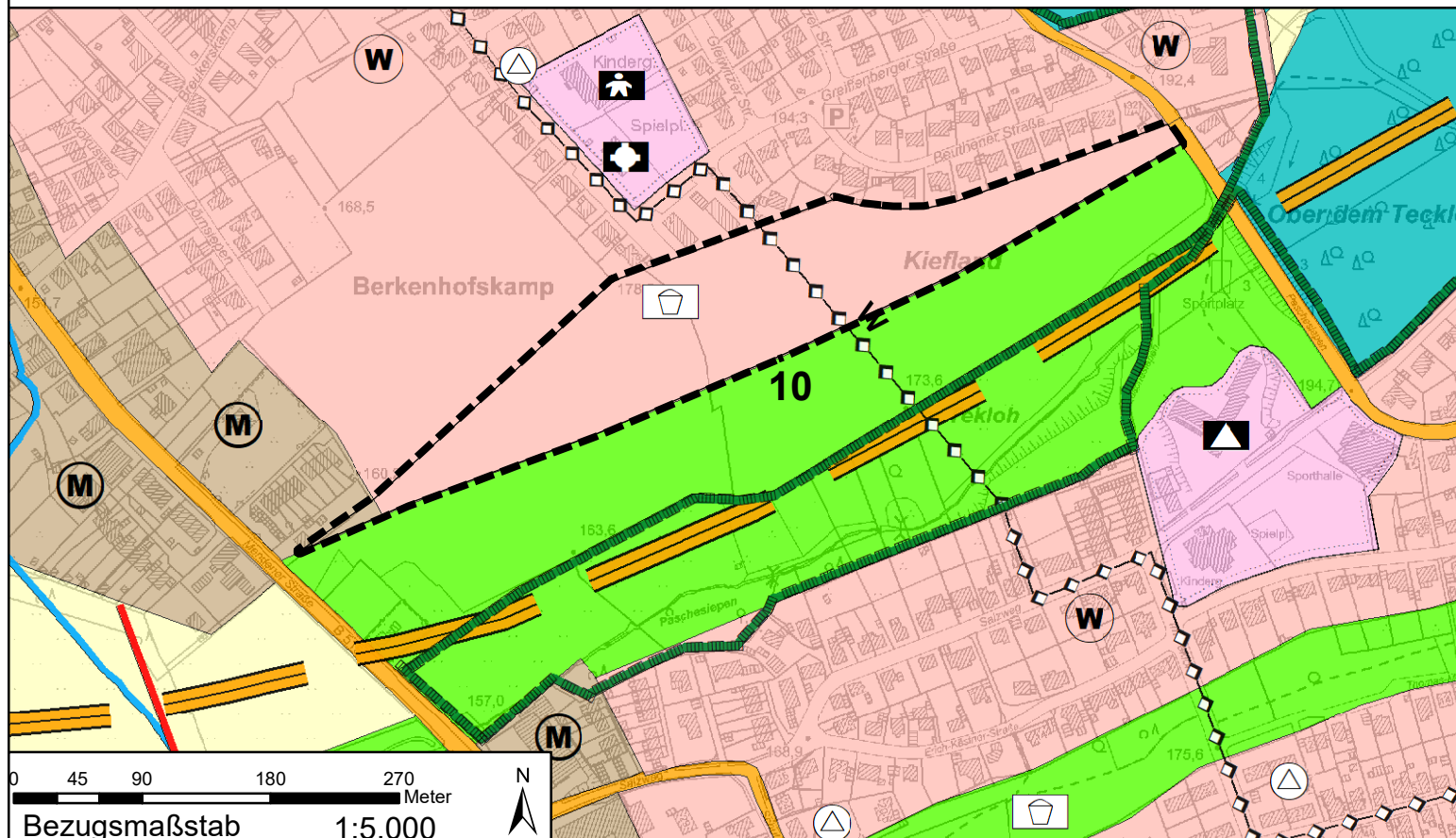
Die Zeichenerklärung zu den weiteren Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung ist dem Originalplan zu entnehmen.

18.08.2023



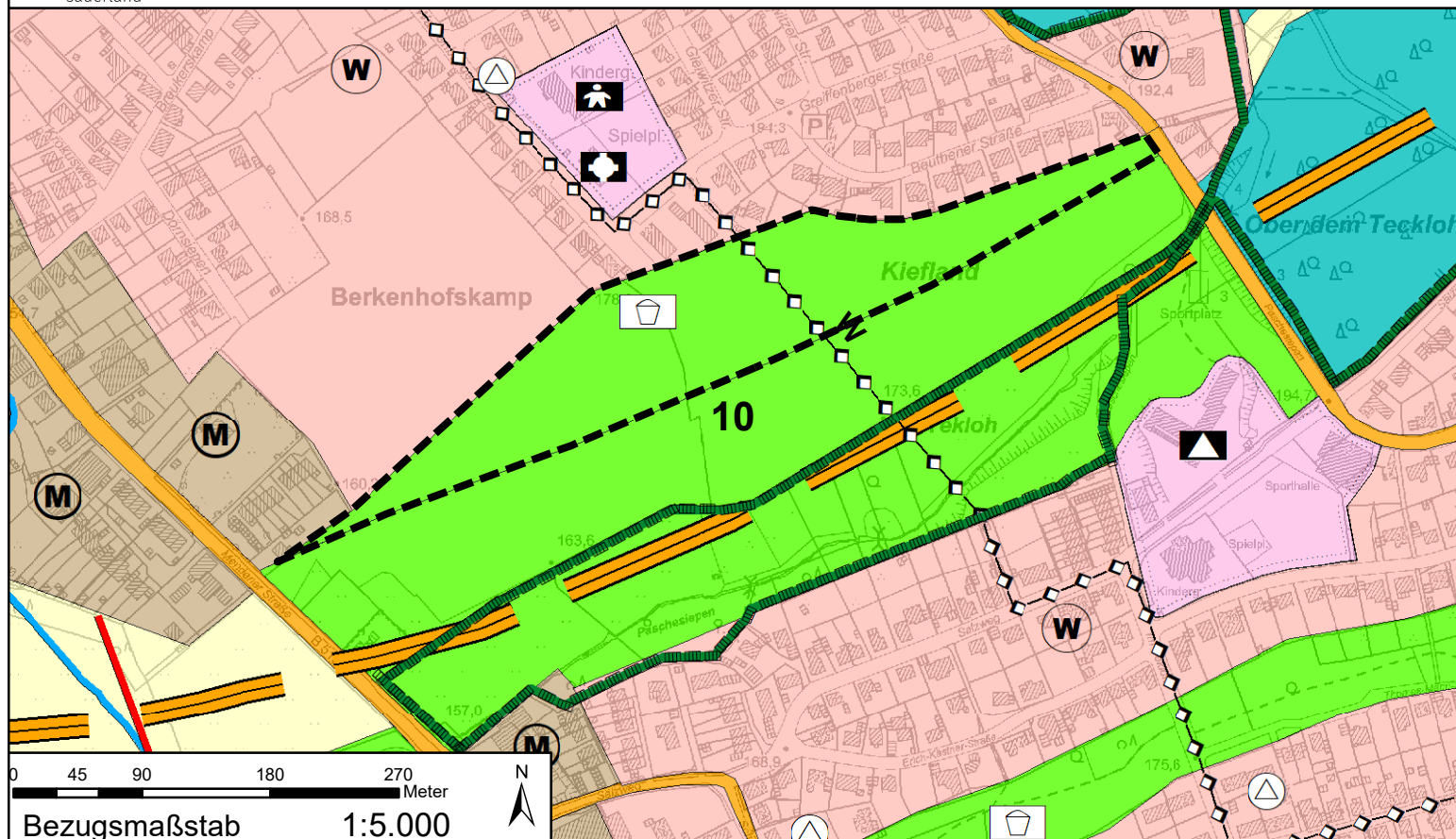
49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland)

Wirksame Fassung



49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland)

Geänderte Fassung



STADT MENDEN (SAUERLAND)

49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden

Änderungsbeschluss (Aufstellung)

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, am 09.09.2021 die Aufstellung des Verfahrens zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland) beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 09.02.2022
ortsüblich bekannt gemacht.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung öffentlich unterrichtet worden. Den Bürgern wurde in der Zeit vom 14.02.2022 bis 18.03.2022 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieser 49. Änderung des Flächennutzungsplans und seiner Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom: 19.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023 öffentlich ausgelegt.
Der Zeitraum dieser öffentlichen Auslegung wurde am 07.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Beschluss der Änderung des FNP

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat am 12.12.2023 die 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 13.02.2024 genehmigt worden.

A.Z.: 35.02.40.01-002
Arnsberg, den 13.02.2024 Die Bezirksregierung: gez. Garbes
Im Auftrag:

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 28.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Menden, den 07.03.2024
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Zeichenerklärung

Darstellungen gem. § 5 (2) BauGB

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gewerbeflächen

2. Grünflächen

- Grünflächen

3. Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft

4. Sonstige Planzeichen

- Änderungsbereich des Flächennutzungsplans

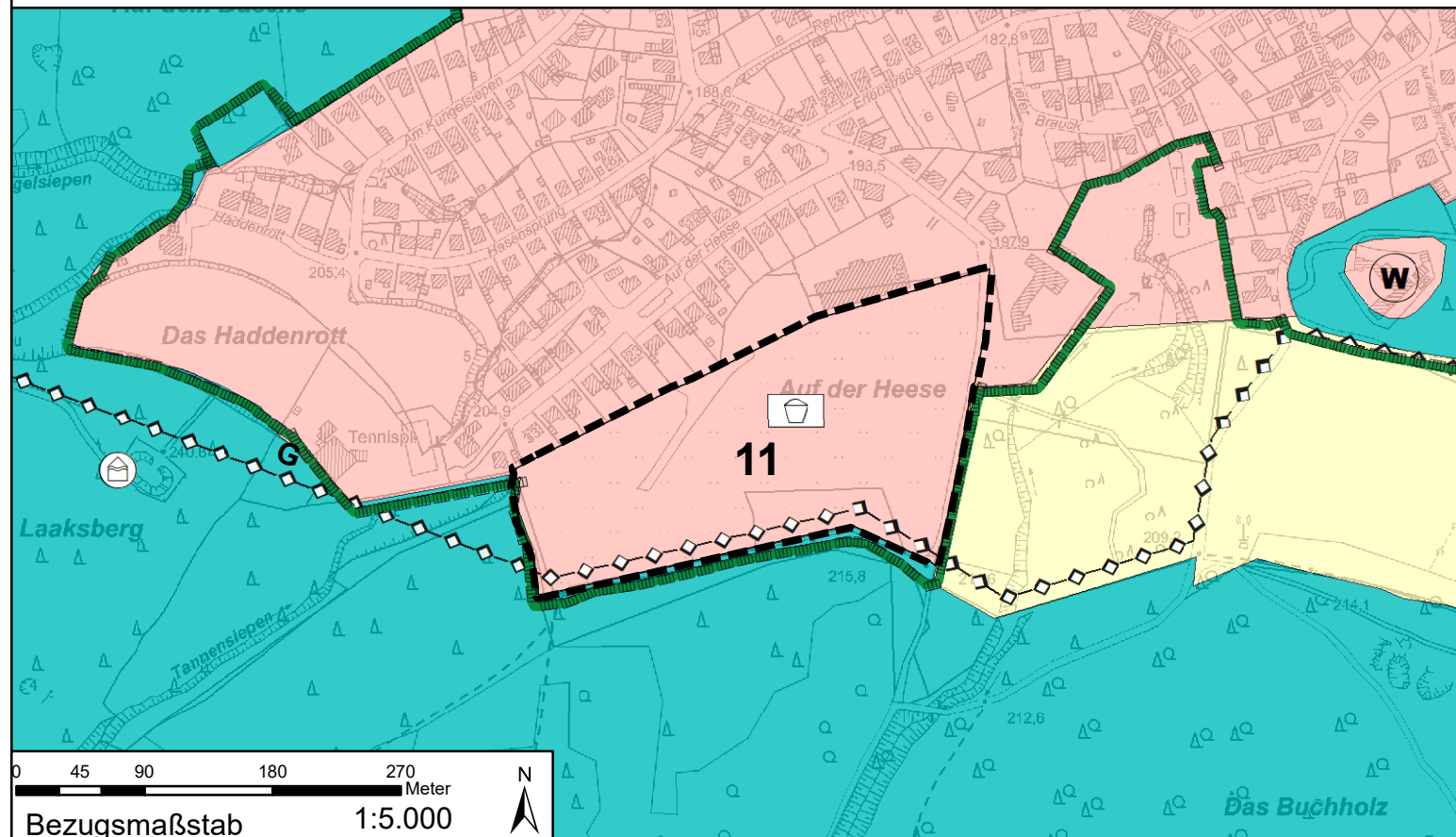
Die Zeichenerklärung zu den weiteren Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung ist dem Originalplan zu entnehmen.

18.08.2023



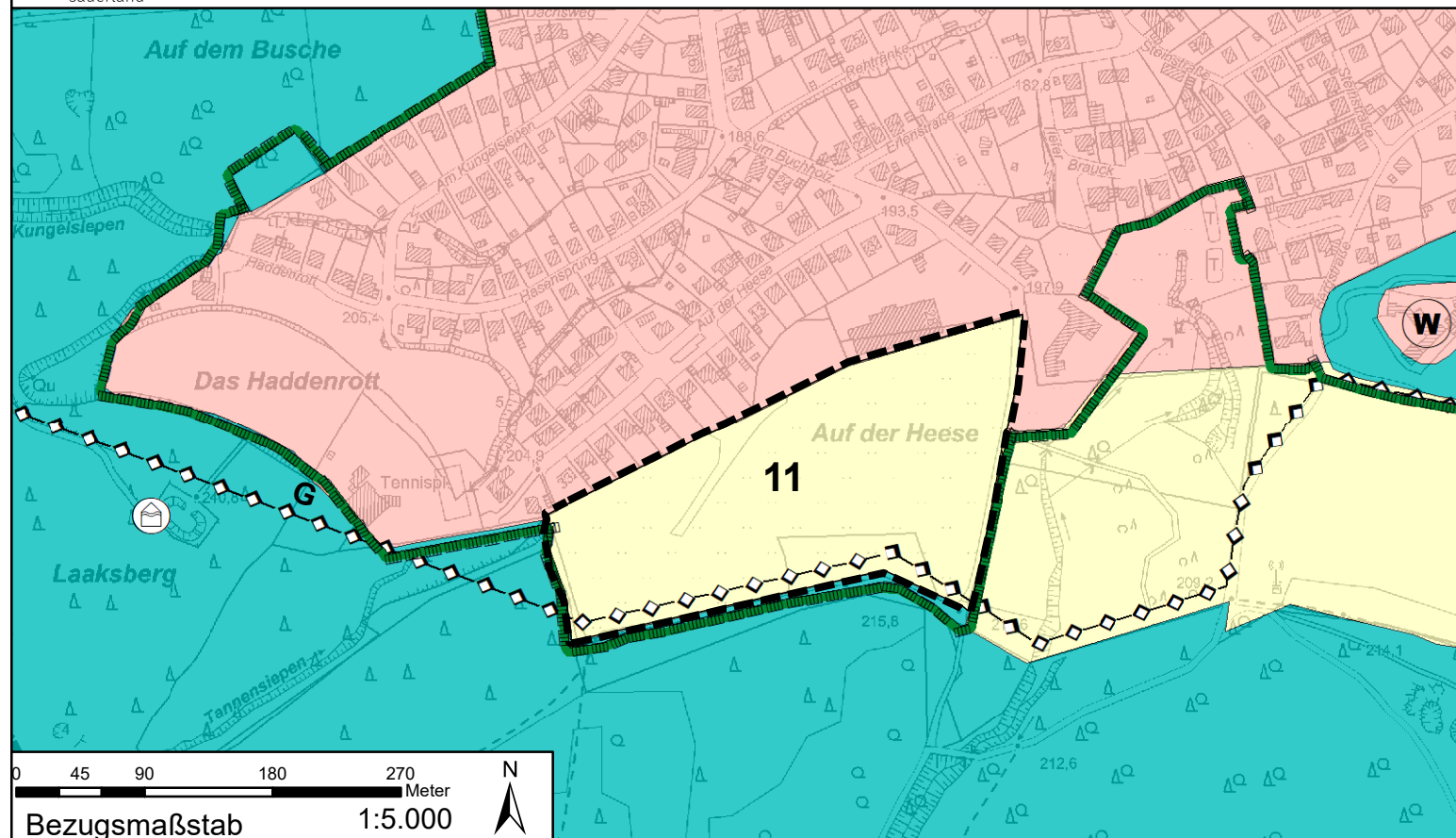
49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland)

Wirksame Fassung



49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland)

Geänderte Fassung



STADT MENDEN (SAUERLAND)

49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden

Änderungsbeschluss (Aufstellung)

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, am 09.09.2021 die Aufstellung des Verfahrens zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland) beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 09.02.2022
ortsüblich bekannt gemacht.

Menden, den 13.12.2023

gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung öffentlich unterrichtet worden. Den Bürgern wurde in der Zeit vom 14.02.2022 bis 18.03.2022 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieser 49. Änderung des Flächennutzungsplans und seiner Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom: 19.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023 öffentlich ausgelegen.
Der Zeitraum dieser öffentlichen Auslegung wurde am 07.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Beschluss der Änderung des FNP

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat am 12.12.2023 die 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen.

Menden, den 13.12.2023
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 13.02.2024 genehmigt worden.

A.Z.: 35.02.40.01-002
Arnsberg, den 13.02.2024 Die Bezirksregierung: gez. Garbes
Im Auftrag:

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 28.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Menden, den 07.03.2024
gez. Roland Schröder
Der Bürgermeister

Zeichenerklärung

Darstellungen gem. § 5 (2) BauGB

1. Art der baulichen Nutzung

- (W) Wohnbauflächen
(G) Gewerbeflächen

2. Grünflächen

Grünflächen

3. Land- und Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

4. Sonstige Planzeichen

Änderungsbereich des Flächennutzungsplans

Die Zeichenerklärung zu den weiteren Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung ist dem Originalplan zu entnehmen.

18.08.2023